



online!

Übertritte im Zuger Schulsystem

Informationen für Erziehungsberechtigte

www.zg.ch/uebertritte





Übertrittsmöglichkeiten im Zuger Schulsystem

Als bedeutsame Weichenstellungen in der schulischen Laufbahn einer Schülerin bzw. eines Schülers werden die Übertritte in eine andere Schulstufe oder eine kantonale Mittelschule wahrgenommen. Das Zuger Schul- und Bildungssystem kennt die folgenden Übertrittsmöglichkeiten und -verfahren während der obligatorischen Schulzeit, die alle auf vergleichbare Weise ausgestaltet sind:

- Übertritt von der Primarstufe in eine Schulart der Sekundarstufe I (Werkschule, Realschule, Sekundarschule, Langzeitgymnasium);
- Übertritt während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium;
- Übertritt am Ende der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium;
- Übertritt am Ende der 3. Sekundarklasse in die Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule sowie ins Kurzzeitgymnasium und in die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen.

In den jeweiligen prüfungsfreien Übertrittsverfahren entscheiden die Erziehungsberechtigten und deren Kinder sowie die Lehrpersonen gemeinsam, welche Schulart der Sekundarstufe I bzw. welche kantonale Mittelschule oder lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule besucht werden kann.

Alle Informationen zu den Übertrittsmöglichkeiten, -verfahren und -instrumenten finden Sie unter:

www.zg.ch/uebertritte